

1183/AB XXII. GP

Eingelangt am 30.01.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Anfragebeantwortung

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1189/J-NR/2003 betreffend Zukunft des offenen Hochschulzugangs, die die Abgeordneten Dr. Kurt Grünewald, Kolleginnen und Kollegen am 3. Dezember 2003 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1.:

Die Klage der Europäischen Kommission gegen die Republik Österreich wegen des § 36 des Universitäts-Studiengesetzes, BGB1. I Nr. 48/1997, in der geltenden Fassung (Regelung der besonderen Universitätsreife) ist beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) seit 1. April 2003 anhängig. Österreich hat am 18. Juni 2003 die Klagebeantwortung an den EuGH übermittelt. Seither befindet sich die Angelegenheit in schriftlicher Behandlung (17. September 2003: Erwiderung der Europäischen Kommission; 24. Oktober 2003: Gegenerwiderung der Republik Österreich).

Ad 2.-6:

In den bisherigen Schriftsätzen, die der Europäischen Kommission und dem Europäischen Gerichtshof vorgelegt wurden, wird sehr eindrücklich dargelegt, dass die österreichische Rechtslage mit dem europäischen Recht vereinbar ist und die behauptete Diskriminierung nicht stattfindet. Auch der Verfassungsgerichtshof hat sich bereits mit dieser Frage befasst und die Verfassungskonformität bestätigt. Es ist daher davon auszugehen, dass der Europäische Gerichtshof die Regelungen des Universitätszuganges halten wird.